

Datenblatt für Mitglieder des Gemeinderats

- Bitte beachten Sie die beigefügten Informationen zum Datenschutz (Anlage) -

Ziffer	Rubriken		Freigabe zum verwaltungsinternen Gebrauch	Freigabe zur Veröffentlichung
		<p>Bitte beachten Sie, dass Sie jeweils entscheiden müssen, ob Sie dem verwaltungsinternen Gebrauch und/oder der Veröffentlichung zustimmen.</p> <p>Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.</p>		
1	Angaben zur Person			
1.1	Name*		X	X
1.2	Vorname*		X	X
1.3	Titel			
1.4	Partei bzw. Wählervereinigung*		X	X
1.5	Geburtsort*			
1.6	Geburtsdatum*			
<p>Hinweis: Ihre Geburtsdaten sind besonders schützenswert, daher sind hier keine verwaltungsinternen oder sonstigen externen Veröffentlichungen vorgesehen. Für die üblichen Geburtstagsbriefe und -mitteilungen ist daher an dieser Stelle Ihre explizite Einwilligung notwendig für folgende Verarbeitungen:</p>				
1.6.1	Stadtinterne Geburtstagslisten	<input type="checkbox"/> Nur zu Zwecken der Erstellung von Geburtstagsbriefen oder einer Gratulation in Gremiensitzungen		
1.6.2	Amtsblatt der LHS	<input type="checkbox"/> Berichte <input type="checkbox"/> Geburtstagsmitteilung		
1.6.3	Meldungen an die örtliche Presse	<input type="checkbox"/> Geburtstagsmitteilung		
2	Wohnanschrift			
<p>Hinweis: Falls Sie einer Freigabe Ihrer Wohnanschrift (teilweise) nicht zustimmen, wird stattdessen die Adresse Ihrer Fraktionsgeschäftsstelle für den verwaltungsinternen Gebrauch und für Veröffentlichungen verwendet.</p>				
2.1	Straße, Hausnummer*			
2.2	Postleitzahl, Ort*			
2.3	Stadtbezirk			
2.4	<p>Ich möchte alle Postzustellungen der Geschäftsstelle des Gemeinderats</p> <p><input type="checkbox"/> an meine Wohnanschrift.</p> <p><input type="checkbox"/> an meine Fraktionsgeschäftsstelle.</p>			

Name

Vorname

Ziffer	Rubriken		Freigabe zum verwaltungsinternen Gebrauch	Freigabe zur Veröffentlichung
3	Kommunikation Hinweis: Zwingende Angabe von mindestens einer der telefonischen Kontaktmöglichkeiten (Ziffer 3.1)			
3.1	Telefon*			
	Mobiltelefon*			
3.2	E-Mail-Adresse*			
3.3	Städtische E-Mail-Adresse	Mir ist bekannt, dass die LHS für mich eine städtische E-Mail-Adresse (vorname.nachname@stuttgart.de) einrichtet und diese - wie rechts angegeben - verwendet.	X	X
4	Weitere Angaben			
4.1	Beruf*			
4.2	Arbeitgeber (mit Adresse)*			



Name

Vorname

B. Einwilligungserklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Arbeit der Verwaltung nach Art. 4 Nr. 11, Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - jeweils in der derzeit gültigen Fassung

Gemeinderat für die Amtsperiode 2019 bis 2024

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner Daten wie vorstehend (Ziff. 1 bis 5) in diesem Datenblatt angegeben explizit ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgendem Zweck/zu folgenden Zwecken:
Siehe Anlage Ziff. 3.

Dabei bestehen folgende Risiken für die betroffene Person:

Es sind keine besonderen Risiken erkennbar. Es wurde darauf hingewiesen, dass Internetanbieter (z. B. Abgeordnetenwatch) Daten zu meiner Person, die aufgrund meiner Funktion als Mitglied des Gemeinderats über das städtische Internetangebot veröffentlicht werden, grundsätzlich für ihre Zwecke nutzen können.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich an die verantwortliche Stelle (Landeshauptstadt Stuttgart, Haupt- und Personalamt, Geschäftsstelle des Gemeinderats, Sachgebiet 10-2.1, Marktplatz 1, 70173 Stuttgart) richten.

Stuttgart, _____

Unterschrift: _____

Name

Vorname

Nachrichtlich:**Übersicht über meine zu veröffentlichenden Daten**

(Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen in der Ausfüllhilfe sowie die Informationen gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung.)

1	Angaben zur Person	
1.1	Name	
1.2	Vorname	
1.3	Titel	
1.4	Partei bzw. Wählervereinigung	
1.6.1	Stadtinterne Geburtstagslisten	<input type="checkbox"/> Nur zu Zwecken der Erstellung von Geburtstagsbriefen oder einer Gratulation in Gremiensitzungen
1.6.2	Amtsblatt der LHS	<input type="checkbox"/> Berichte <input type="checkbox"/> Geburtstagsmitteilung
1.6.3	Meldungen an die örtliche Presse	<input type="checkbox"/> Geburtstagsmitteilung
2	Wohnanschrift¹	
2.1	Straße, Hausnummer	
2.2	Postleitzahl, Ort	
2.3	Stadtbezirk	
3	Kommunikation	
3.1	Telefon	
	Mobiltelefon	
3.2	E-Mail-Adresse	
3.3	Städtische E-Mail-Adresse	<input type="checkbox"/> vorname.nachname@stuttgart.de

¹ Falls einer Veröffentlichung der Wohnanschrift nicht zugestimmt wurde, veröffentlicht die LHS automatisch die Adresse der Fraktionsgeschäftsstelle.

Name

Vorname

C. Freigabe meines Passbildes

Der Gesetzgeber hat mit dem Urheberrecht sowohl den „Schöpfer“ (Fotograf) als auch die von ihm geschaffenen Werke (Passbild) geschützt. Bei privat erstellten Passbildern erfolgt die Freigabe durch Ihre Genehmigung.

Bei Passbildern, die von einem Fotografen erstellt wurden, muss die Genehmigung des Fotografen zwingend vorliegen und erklärt werden.

Daher ist es zwingend erforderlich, dass Sie die nachstehende Freigabeerklärung ausfüllen und unterzeichnen.

Das Foto wurde

- von mir selbst erstellt. Ich räume der LHS das zeitlich unbefristete einfache Nutzungsrecht ein, das beigefügte Passbild zur Erstellung meines Stadtratsausweises zu verwenden.
- von einem Fotografen erstellt. Mir liegt die schriftliche Zustimmung des Fotografen vor, nach der eine Verwendung zur Erstellung meines Stadtratsausweises erlaubt ist.

Quellenangabe:

_____ (z. B. Fotostudio Mustermann)

Ich übernehme die Verantwortung dafür, dass die LHS das Foto wie angegeben verwenden darf.

Ich verpflichte mich daher, die LHS von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese wegen Mängel im Nutzungsrecht an dem Foto gegen die LHS erheben.

Die Freistellung umfasst auch die Freistellung von jeglichen, durch die Inanspruchnahme durch Dritte verursachten Kosten, insbesondere der Rechtsverteidigung.

Stuttgart, _____

Unterschrift: _____

Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

- Gemeinderat für die Amtsperiode 2019 bis 2024 -

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Landeshauptstadt Stuttgart, Marktplatz 1, 70173 Stuttgart

2. Beauftragter für den Datenschutz

Behördlicher Beauftragter für Datenschutz und Informationssicherheit (AKR-DSB/ISB)
Telefon +49 711 216-88386/-96763/-88387 (E-Mail: poststelle.dsb@stuttgart.de)

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die LHS erhebt die personenbezogenen Daten grundsätzlich zur Abwicklung der im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderats anfallenden Vorgänge. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Die Pflichtfelder des Datenblatts für die Mitglieder des Gemeinderats sind notwendig für die Verwaltungsarbeit

- im Rahmen der Prüfungen der Wählbarkeit, der Hinderungsgründe usw., z. B. §§ 28 und 29 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO),
- die Auszahlung der Aufwandsentschädigung im Sinne der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (EntschS),
- die Einladungen und die Durchführung von Sitzungen des Gemeinderats und seiner Gremien,
- zur Erstellung von Chroniken sowie für Ehrungen, Urkunden und Medaillen sowie Traueranzeigen, Kondolenzschreiben und Nachrufen im Zusammenhang mit der (ehemaligen) Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderats sowie für (vorherige) Tätigkeiten im Bezirksbeirat.

Werden Daten freiwillig angegeben bzw. für bestimmte Nutzungsarten freiwillig freigegeben, so ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung die unterschriebene Einwilligungserklärung gemäß Art. 4 Nr. 11, Art. 6 Abs. 1 lit. a und Art. 7 DSGVO.

- Die Freigabe des Geburtsdatums für die unterschiedlichen Stellen dient der diesbezüglichen öffentlichen Berichterstattung bzw. stadtinternen Beglückwünschung zum Geburtstag.
- Die unterschiedlichen Kommunikationsmittel dienen der besseren Erreichbarkeit für den Fall, dass die Verwaltung mit der/dem Unterzeichner/-in in Kontakt treten will.
- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient darüber hinaus der Veröffentlichung im KSD, im SOLID, im Internetangebot der LHS sowie in Publikationen der LHS.

Gemäß der Freigabe im Datenblatt können die entsprechenden personenbezogenen Daten in folgenden Medien/Systemen veröffentlicht werden:

- Kommunaler Sitzungsdienst (KSD):
Anwendung für die Verwaltung der LHS zu Vor- und Nachbereitungen von Sitzungen einschließlich der Abrechnung der ehrenamtlichen Entschädigung. Der Zugang zu dieser Anwendung ist passwortgeschützt und nur für entsprechend freigeschaltete Mitarbeiter/-innen der LHS möglich.
- Stadtweiter OnLineInformationsDienst (SOLID)
Intranet für Mitarbeiter/-innen der LHS. Der Zugang zu dieser Anwendung ist nur möglich mit Hardware der LHS, die mit dem städtischen Netzwerk verbunden ist.

- Internetangebot der LHS:

Internetangebot für Bürgerinnen und Bürger. Diese Website ist für jedermann ohne Passwort über folgenden Link erreichbar: <https://www.stuttgart.de>.

Die Website enthält u. a. Informationen zu den Gremien der LHS (Gemeinderat, Ältestenrat, beschließende und beratende Ausschüsse, Beiräte, Bezirksbeiräte, Aufsichtsräte usw.), zu den Mitgliedern in den jeweiligen Gremien, zu den Sitzungsterminen und zu öffentlichen Sitzungsdokumenten.

- Weitere Publikationen der LHS:

Die LHS veröffentlicht z. B. regelmäßig im Amtsblatt oder über den Pressedienst Artikel, die auch Berichte über Sitzungen, Veranstaltungen usw. in den Stadtbezirken beinhalten können. Darüber hinaus werden im Rahmen von Einwohnerversammlungen Name, Vorname und Partei/ Wählervereinigung sowie ggf. die freiwillig angegebenen Daten (Adresse, Telefon) publiziert, sofern sie zur Betreuung eines Bezirksbeirats entsandt sind. In den Feldern Ziff. 1.6.1 bis 1.6.3 „Geburtsdatum“ wird hierzu das Einverständnis zu den verschiedenen Publikations- bzw. Verarbeitungstätigkeiten abgefragt.

Die verwaltungsinterne Freigabe gilt nur für den KSD wie oben erläutert, die Freigabe zur Veröffentlichung umfasst die Verwendung der Daten sowohl im KSD als auch in SOLID, dem Internetangebot der LHS sowie grundsätzlich in weiteren Publikationen der LHS.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Verarbeitende Stellen für die dort anfallenden Tätigkeiten sind:

- die Abteilung Gemeinderat und Stadtbezirke des Haupt- und Personalamts (10-2),
- die Abteilung L/OB-K und die Abteilung eGovernment des Haupt- und Personalamts bezüglich SOLID, des Internetangebots der LHS und weiteren Publikationen,
- die Stadtkämmerei zur Auszahlung der Entschädigung und
- die Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik des Haupt- und Personalamts (10-4) betreffend die Hard- und Software, welche den Mitgliedern des Gemeinderats überlassen wird,
- die geschäftsführenden Stellen der gemeinderätlichen Gremien, in die das Mitglied des Gemeinderats gewählt bzw. entsandt wird,
- die Referate und Amtsleitungen für Geburtstagsdaten entsprechend der Freigabe im Feld Ziffer 1.6.1.

5. Dauer der Speicherung

Die erhobenen Daten werden über die Amtsperiode hinaus gespeichert, sofern sie für die Erstellung von Chroniken sowie für Ehrungen, Urkunden, Medaillen sowie Traueranzeigen, Kondolenzschreiben und Nachrufe usw. im Zusammenhang mit der Tätigkeit als (ehemaliges) Mitglied des Gemeinderats einschließlich etwaiger Tätigkeiten im Bezirksbeirat erforderlich sind.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO.

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DSGVO).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für andere als den gesetzlich möglichen Zwecken ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Die Einwilligung kann nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.